

# Zweckverband Forstrevier Sissach

## VERTRAGSANPASSUNG

Vertragsanpassung zur Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde **Böckten** vom 29. Juni 2006 über die Abgeltung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Forstrevier Sissach.

Die Vereinbarung bleibt auf unbestimmte Zeit in Kraft.

Absatz 2 wird per 1. Januar 2017 in gegenseitigem Einvernehmen wie folgt angepasst:

### 2 Abgeltung

Die Einwohnergemeinde zahlt für die Leistungen gemäss Ziff. 1 eine pauschale jährliche Abgeltung an den Zweckverband

von **SFr. 11'962.--**

Die Zahlung erfolgt in zwei Tranchen, jeweils per 30 November und 31 Mai.

Sissach, den 14. Juni 2016

Zweckverband Forstrevier  
Sissach

Der Präsident  
Stephan Häfelfinger



Der Vizepräsident  
Kurt Ost

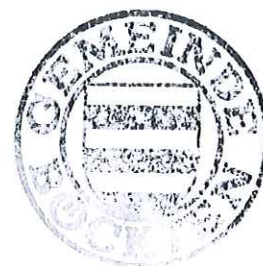


Für den Gemeinderat

Der Präsident  
Elmar Gürtler



Die Verwalterin  
Karin Schäublin



# Zweckverband Forstrevier Sissach

## Zweckverband Forstrevier Sissach

### VEREINBARUNG

zwischen

dem Zweckverband Forstrevier Sissach, vertreten durch  
Stefan Häfelfinger Präsident und Kurt Ost

Leistungserbringer

und

der Einwohnergemeinde Böckten, vertreten durch den Gemeinderat, dieser ver-  
treten durch Ulrich Althaus und Cornelia Soder

Leistungsbesteller

**betreffend die Leistungen des Forstreviers zugunsten der Allgemeinheit**

Der Zweckverband Forstrevier Sissach, nachfolgend Zweckverband genannt, und die Einwohnergemeinde Böckten, nachfolgend Einwohnergemeinde genannt, schliessen die nachfolgende Vereinbarung im gemeinsamen Bestreben, den Wald als Erholungsraum und mit seiner Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren für die Allgemeinheit zu erhalten.

## **1 Leistungen**

Der Zweckverband erbringt auf dem Waldgebiet der Bürgergemeinde Böckten Leistungen, welche nicht zwingend mit der Waldnutzung zusammenhängen und der Allgemeinheit zugute kommen. Diese Leistungen sind in einem Leistungskatalog, welcher dieser Vereinbarung als integrierter Bestandteil beiliegt, definiert. Der Wegunterhalt erfolgt gemäss dem dieser Vereinbarung ebenfalls beiliegenden Wegnetzplan.

## **2 Abgeltung**

Die Einwohnergemeinde zahlt für die Leistungen gemäss Ziff. 1 eine pauschale jährliche Abgeltung an den Zweckverband

von **SFr. 9'609.--**

Die Zahlung erfolgt in zwei Tranchen, jeweils per 1. Januar und 1. Juli.

## **3 Information und Mitsprache der Einwohnergemeinde**

Der Zweckverband informiert die Einwohnergemeinde im Jahresbericht über die erbrachten Leistungen. Zudem hat die Einwohnergemeinde gemäss den Statuten des Zweckverbandes das Recht, eine Person an die Budget- und Rechnungsversammlung zu delegieren.

Bei der jährlichen betrieblichen Planung der Leistungen für die Allgemeinheit und des finanziellen Mitteleinsatzes

hat die von der Einwohnergemeinde delegierte Person Mitsprache- und Stimmrecht.

Gemäss den Statuten des Zweckverbandes können drei Einwohnergemeinden, welche mit dem Zweckverband eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben, unter Angabe der Traktanden die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung verlangen. Allfällige Differenzen aus dieser Vereinbarung sollen nach Möglichkeit in der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes bereinigt werden.

#### **4 Haftung**

Bezüglich der Haftung gegenüber Drittpersonen aus der Bewirtschaftung des Waldes und der Wege gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### **5 Vertragsdauer, Änderungen und Kündigung**

Diese Vereinbarung wird auf eine feste Dauer von drei Jahren, beginnend am 1. Juli 2006 und endend am 30. Juni 2009, abgeschlossen. Erfolgt von keiner Seite eine Kündigung, so verlängert sich das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit. Die Kündigungsfrist beträgt 18 Monate, Kündigungstermin ist jeweils der 30. Juni.

In gegenseitigem Einvernehmen ist während des Vertragsverhältnisses jederzeit eine Anpassung der Vereinbarung möglich.

Wünscht eine Vertragspartei eine Anpassung des Leistungskatalogs oder der Abgeltung, so sucht diese rechtzeitig das Gespräch mit der anderen Vertragspartei.

## 6 Genehmigungsvorbehalt

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes und der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde.

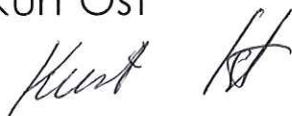
Böckten, den 29. Juni 2006

Zweckverband Forstrevier  
Sissach

Der Präsident  
Stefan Häfelfinger



Der Vizepräsident  
Kurt Ost



Für den Gemeinderat

Der Präsident  
Ulrich Althaus



Die Verwalterin  
Cornelia Soder

